

Amtliche Bekanntmachung zur Bürgermeisterwahl der Gemeinde Ausleben - Stellenausschreibung -

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für männliche, weibliche und diverse Form. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Grundlage des § 63 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes LSA (KVG LSA).

In der Gemeinde Ausleben ist die Stelle

des Bürgermeisters (m/w/d)

zum 01.02.2025

durch Direktwahl neu zu besetzen.

Die Gemeinde Ausleben liegt im Landkreis Börde. Sie ist Mitgliedsgemeinde der Verbandsgemeinde Westliche Börde mit Sitz in Gröningen. Die Gemeinde Ausleben hat 1.679 Einwohner (Stand 31.12.2023). Weiterführende Informationen können über das Internetportal der Verbandsgemeinde Westliche Börde abgerufen werden (www.westlicheboerde.de).

Der Bürgermeister wird am Sonntag, den 27. Oktober 2024 von den wahlberechtigten Bürgern der Gemeinde Ausleben auf die Dauer von sieben Jahren in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt (§ 96 Abs. 1 KVG LSA).

Wählbar zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nach § 40 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz KVG LSA von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Sie müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind darüber hinaus nicht wählbar, wenn ein derartiger Ausschluss oder Verlust nach den Rechtsvorschriften des Staates besteht, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen. Sie haben mit ihrer Bewerbung um das Amt des Bürgermeisters eine Versicherung abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften ihres Heimatstaates nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Befähigung zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben (Anlage 8b zu § 38a der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen - Anhalt).

Die Bewerbung für die Wahl zum Bürgermeister muss von mindestens ein von Hundert der Wahlberechtigten, demnach von

14 Wahlberechtigten

des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wobei die Voraussetzungen des § 21 Abs. 9 S. 2-6 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) zu berücksichtigen sind.

Für Bewerber, die einer Partei oder Wählergruppe angehören, gilt die Regelung des § 30 Abs. 2 Satz 1 KWG LSA entsprechend, wenn für die Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem wahlrechtlichen Verfahren nach § 21 KWG LSA abgegeben wurde.

Die Bürgermeisterwahl findet am 27.10.2024, eine eventuell erforderliche Stichwahl am 10.11.2024, statt.

Die zur Einreichung notwendigen amtlichen Formblätter sind im Verwaltungssitz der Verbandsgemeinde Westliche Börde in 39397 Gröningen, Marktstraße 7 oder ihrer Außenstelle in 39393 Am Großen Bruch OT Hamersleben, Columbusstraße 26 kostenfrei erhältlich oder auf der Homepage unter www.westlicheboerde.de abrufbar (ausgenommen sind die Formblätter für die Unterstützungsunterschriften - diese sind nur in den genannten Verwaltungssitzen zu den Sprechzeiten erhältlich).

Die Einreichungsfrist beginnt am Tag nach der Stellenausschreibung.

Sie endet am Dienstag, den 20. August 2024, um 18:00 Uhr.

(Die Bewerbung kann nur bis zur Zulassung zurückgenommen werden.)

Bewerbungen sind unter dem Kennwort „Bürgermeisterwahl Ausleben“ an folgende Anschrift zu richten:

Verbandsgemeinde Westliche Börde
Wahlleiterin
Marktstraße 7
39397 Gröningen

Gröningen, 27.06.2024

Nicole Schliebener
Wahlleiterin

Aushang vom 29.06.2024 bis 20.08.2024

Auszuhängen am: 28.06.2024, abzunehmen am 21.08.2024

Ausgehängt am: Unterschrift:

Abgenommen am: Unterschrift:

Auszuhängen in den Bekanntmachungskästen:

- Gemeinde Ausleben, Bauernwinkel 1
- Gemeinde Ausleben, OT Otleben, Thälmannstraße (Blumenpavillon)
- Gemeinde Ausleben, OT Warsleben, Friedensstraße (Bushaltestelle)
- Gemeinde Ausleben, OT Üplingen, Badelebener Straße (vor Wohnhaus Nr. 12)